

Version: Deutschland

Positionspapier

**Initiative Kulturschaffender in Deutschland:
Offener Brief und freier Bericht
von freien Künstlern und Solo-
Selbstständigen¹ zu den wirtschaftlichen
Auswirkungen und der aktuellen Situation
bezüglich der Corona-Pandemie**



Foto: Matthias Piekacz

Stand: 09.04.2020

Einleitung

Die **freien Künstler und Solo-Selbstständigen** befinden sich aufgrund der aktuellen Geschehnisse der Corona-Pandemie in einer dramatischen und **existenzbedrohenden Situation**. Der aktuelle Shut-Down sowie die realistisch gesehen langfristigen Veranstaltungsausfälle konfrontieren die freien Künstler und Solo-Selbstständigen mit dauerhaften Einnahmeausfällen, die sich in den meisten Fällen auf vollkommenen Einnahmeverlust belaufen.

Uns ist bewusst, dass die Kultur- und Kreativszene in ihrer Veranstaltungsvielfalt einer der letzten Sektoren sein wird, der nach der Krise zu einer neu gearteten Normalität und damit zu geregelterm Einkommen zurückkehren wird.

Als "fahrendes Volk" gut vernetzt, haben sich bereits Mitte März die ersten Musiker und darstellenden Künstler privat miteinander ausgetauscht. Über die sozialen Medien bildete sich erstmals eine bundesweite Interessensgemeinschaft vorwiegend aus dem Bereich der historischen Themenveranstaltungen. Schnell wuchs das Netzwerk über die persönlichen Kontakte und Verbindungen insgesamt auf mehrere hundert Künstler, Darsteller, Versorger von Großevents, Handwerker, Händler und viele Freischaffende anderer Sparten. Von Varieté- und Performancekünstlern über Veranstalter, Agenten, Veranstaltungstechniker, Schauspieler & Musiklehrer bis hin zu Synchronsprechern und freien Fotografen bilden wir einen repräsentativen Querschnitt durch die vielfältige Szene der Kulturschaffenden mit ihren oft ganz unkonventionellen und individuellen Bedürfnissen.

Kunst und Kultur sind unschätzbare und wertvolle Bestandteile unserer offenen und demokratischen Gesellschaft, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Ganz im Sinne Richard von Weizsäckers möchten wir die Unabdingbarkeit der Unterstützung, Förderung und Instandhaltung des kulturellen Betriebs als Selbstverständlichkeit formulieren.

Kultur kostet Geld und darf eben nicht etwas sein, was die öffentlichen Hände nach Gutdünken betreiben oder auch lassen dürfen. „**Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder nach Belieben streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere innere Überlebensfähigkeit sichert.**“² In diesem Sinne sehen wir es als unsere Pflicht an, in unserer Gemeinschaft auf die sich aktuell darstellenden prekären Situationen aufmerksam zu machen.

Die **Bundesregierung** reagierte am 23.03.2020 mit einer **beispiellosen Soforthilfemaßnahme**, deren Ziel es sein sollte, Solo-Selbstständige, Kleinunternehmer und Angehörige der freien Berufe zu unterstützen. So formulierten Mitglieder der Bundesregierung auch klare und unmissverständliche Wortmeldungen zu den beschlossenen Maßnahmen.

PETER ALTMAIER

Wirtschaftsminister

„Wir lassen niemanden allein. Es darf und wird hier keine Solidaritäts-Lücke geben. Deshalb schnüren wir ein zusätzliches umfassendes Paket im Umfang von bis zu 50 Milliarden Euro für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen auch mit direkten Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.“³

OLAF SCHOLZ

Finanzminister

„Wir gehen in die Vollen, um auch den Kleinstunternehmen und Solo-Selbständigen unter die Arme zu greifen. Sie brauchen unsere besondere Unterstützung, sie werden von dieser Krise hart getroffen. Deshalb gibt es vom Bund jetzt schnell und unbürokratisch Soforthilfe. Ganz wichtig ist mir: Wir geben einen Zuschuss, es geht nicht um einen Kredit. Es muss also nichts zurückgezahlt werden. Damit erreichen wir die, die unsere Unterstützung jetzt dringend brauchen.“⁴

MONIKA GRÜTTERS

Kulturministerin

„Wir kennen die Nöte, wir wissen um die Verzweiflung. Gerade der Kulturbereich ist durch einen hohen Anteil Selbstständiger gekennzeichnet, die jetzt existenzielle Probleme haben. Deshalb freue ich mich, sagen zu können: Die Hilfe kommt so schnell und so unbürokratisch wie möglich! (...) Die Bundesregierung insgesamt ist sich des einzigartigen Stellenwerts unserer Kultur-, Kreativ- und Medienlandschaft bewusst. (...) Unsere demokratische Gesellschaft braucht in dieser bis vor kurzem unvorstellbaren historischen Situation ihre einzigartige und vielfältige Kultur- und Medienlandschaft!“⁵

Auch die **Landesregierungen** schlossen sich dem **Versprechen** der Bundesregierung an, die Nöte und Notwendigkeiten der Solo-Selbstständigen und freien Künstler nicht aus den Augen zu verlieren und kurzfristig und unbürokratisch Lösungen für die prekären und existenzbedrohenden Situationen zu schaffen. So auch in Berlin:

KOMMENTAR BERLINER LANDESPOLITIK

Der Tagespiegel

“Landespolitiker der rot-rot-grünen Regierung verteidigten derweil die IBB. ‘Alle werden rankommen und die ersten haben ihr Geld schon auf dem Konto’, schrieb Kultursenator Klaus Lederer (Linke) auf Twitter. Er verwies darauf, dass die IBB eigentlich als Förderbank für kleinere Mengen von Geschäftsvorgängen existiere. Wirtschaftssenatorin Ramona Pop (Grüne) twitterte: ‘Es sind genug Mittel da, es gilt nicht das Windhundprinzip.’”⁶

Diese vielversprechenden Aussagen zur Kenntnis nehmend und unser Vertrauen der Politik schenkend begrüßen wir die Bereitschaft zu Hilfsmaßnahmen und angemessenen Kompensationen sowie die Wertschätzung der Arbeit und Leistungen der Kreativschaffenden.

Allerdings müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass die bisher erfolgten Taten den Worten in unzähligen Aspekten nachstehen, so dass die versprochene Hilfe bisher zumindest nicht rechtssicher und verlässlich erfolgte. Die Bundesregierung hingegen ist aktuell in optimistischer Haltung:

STELLUNGNAHME MONIKA GRÜTTERS

Deutschlandfunk

“Die Kunst- und Kulturszene in Deutschland ist nach Auffassung von Kulturstaatsministerin Grütters durch die Corona-Krise nicht grundsätzlich in ihrer Existenz bedroht. Es werde zwar Verluste geben, sagte die CDU-Politikerin der ‘Neuen Osnabrücker Zeitung’. Einen Kahlschlag sehe sie aber nicht. Kultur gehöre zum Wesenskern der Gesellschaft und werde sehr schnell wieder eine starke Nachfrage erleben. Zugleich verwies Grütters darauf, dass Künstler von den Hilfsprogrammen der Bundesregierung profitieren und etwa Zuschüsse beantragen könnten.”⁷

Da diese Worte eine **andere Realität** schildern als diejenige, mit der wir aktuell tagtäglich konfrontiert sind, möchten wir mit diesem Schreiben die diffizile Sachlage zusammenfassen und hoffen auf Kenntnisnahme und Reaktion der Öffentlichkeit und insbesondere der politischen Seite, so dass die getätigten Versprechen auch in kraftvolle Taten umgesetzt werden. Zur Unterstützung und Hilfe der Umsetzung sind alle Unterzeichner gerne bereit. Dies alles in der Hoffnung, dass Kulturministerin Grütters mit ihren Worten letztlich recht behält und wir in eine positive und gesunde Zukunft der Kultur- und Kreativbranche blicken können.

1. Die Maßnahmen der Bundesregierung

Mit diversen **Hilfsangeboten und Sofortprogrammen**⁸ reagierte die **Bundesregierung** auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie.⁹ Leider greifen die Maßnahmenpakete der Bundesregierung für eine Vielzahl der Solo-Selbstständigen und freischaffenden Künstler nicht:

- (1) **Kreditprogramme** kommen aufgrund der fehlenden Kompensationsmöglichkeiten nicht in Frage.
- (2) **Steuerstundungen** werden zum aktuellen Zeitpunkt sehr unterschiedlich umgesetzt bzw. teils nicht bewilligt. Selbst wenn sie bewilligt werden, verschieben sie lediglich aktuelle Zahlungen um drei bis sechs Monate. Zum derzeitigen Zeitpunkt muss allerdings davon ausgegangen werden, dass über die gesamte Sommersaison - falls sie stattfindet - mit erheblichen Einbußen zu rechnen ist, so dass die Steuerzahlungen im weiteren Verlauf dieses Jahres ein ebenso großes Problem darstellen.
- (3) Die **Soforthilfepakete des Bundes** greifen nicht, denn sie sind auf **laufende Betriebskosten** begrenzt: Nach Definition des geltenden Steuerrechts sind diese bei den meisten freischaffenden Künstlern und Solo-Selbstständigen zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr existent bzw. nicht eindeutig vom Lebensunterhalt zu trennen.

Faktisch ist also festzuhalten, dass von Seiten der Bundesregierung derzeit keine förderlichen und hilfreichen Maßnahmen speziell für Solo-Selbstständige und freie Kulturschaffende realisiert wurden.

2. Die Maßnahmen der Landesregierungen

Viele Bundesländer haben unabhängig von der Bundesregierung oder in Vernetzung und Kooperation der Bundeshilfe **Soforthilfeprogramme der Länder** aufgesetzt.¹⁰ Die Sofortmaßnahmen der Länder bieten allerdings aktuell keine Sicherheiten, sondern stellen lediglich Konglomerate von Unsicherheiten dar. Dies liegt einerseits an **unkoordiniertem und rechtlich nicht klar definiertem Vorgehen** der Länder. Andererseits widersprechen sich die **Kommunikationen** der Landes- und Bundesbehörden oder werden nachträglich revidiert.

Um einen kurzen Überblick der einzelnen Probleme zusammenzufassen, werden im Folgenden acht Bundesländer in ihrem Vorgehen exemplarisch und in relevanten Ausschnitten beleuchtet, um die bestehenden Schwierigkeiten aufzuzeigen.

(1) **Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg wurde ein zusammengeführtes Landes- und Bundesprogramm als Soforthilfemaßnahme gestartet. Hier können Solo-Selbstständige den geschätzten Betrag ihrer Liquiditätsengpässe nennen. Dabei werden neben Betriebskosten für drei Monate 1.180,00 Euro für den Lebensunterhalt pro Person und Monat als Berechnungsgrundlage angegeben.¹¹ Dieses Programm wurde auch nach dem 31.03.2020 erneut von verschiedenen Quellen als weiterhin gültig bestätigt.¹²

(2) **Bayern**

Bayern zeichnet sich durch das erste und schnellste Antragsverfahren eines Landesprogramms - anscheinend unabhängig von Bundesmitteln - aus. Bereits am 18.03.2020 wurden die Anträge für Soforthilfe an Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer von bis zu 5.000,00 Euro bereitgestellt.¹³ Bis zum heutigen Tag liegen uns nur wenige Bestätigungen über erfolgreich ausgezahlte Anträge oder Informationen zu deren Bearbeitungsstand sowie Verrechnungskriterien vor.

(3) **Berlin**

Anders als der Bund verwies Berlin nicht auf die Grundsicherung.¹⁴ Hier wurde am 27.03.2020 ein sehr einfaches und Online-basiertes Antragsverfahren auf 5.000,00 Euro Soforthilfe aus Landesmitteln gestartet.¹⁵ Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten und daraus resultierenden Datenschutzverstößen lief das Programm schnell und erfolgreich an.

Gelder wurden teilweise innerhalb von nur zwei Werktagen ausgezahlt.¹⁶ Unsicherheit besteht bis heute darüber, wie Landes- und Bundesmittel miteinander verrechnet werden. Dies ist elementar, da die Bundesmittel lediglich für Betriebskosten, die Landesmittel jedoch auch für die eigenen Lebenshaltungskosten verwendet werden dürften.

So informierte die IBB bis zum Abend des 31.03.2020 in ihren FAQ zur Soforthilfe II: "vom Landeszuschuss (5000 EUR) können Sie auch Personalkosten und Krankenversicherungskosten decken. Diesen Zuschuss erhalten Freiberufler, Solo-Selbstständige und Unternehmen bis 5 Beschäftigte inkl. Geschäftsführung (Vollzeitäquivalent)".¹⁷ Diese Information ist seit dem 31.03.2020 von der Internetseite der IBB ohne Erklärung verschwunden¹⁸.

(4) **Bremen**

In Bremen werden Landesmittel in Höhe von 2.000,00 Euro für Künstler und Kulturschaffende zur Verfügung gestellt, allerdings nur bei nachweislicher Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse.¹⁹ Dies stellt eine Diskriminierung aller Nichtmitglieder dar und verfehlt den Zweck der bereitgestellten Hilfen, da die Künstlersozialkasse eine unverbindliche Möglichkeit darstellt, die aus diversen berechtigten Gründen von einzelnen Künstlern und Kulturschaffenden nicht genutzt wird oder nicht genutzt werden kann. Desweiteren entfallen bei Beanspruchung dieser Fördermittel Zugriffe auf andere Fördermittel des Bundes oder des Landes. Auch für Mecklenburg-Vorpommern²⁰ und Sachsen²¹ scheint ein ähnliches Programm über Stipendien geplant, zur Finanzierung des Lebensunterhalt ist dies zumindest in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht vorgesehen.

(5) **Niedersachsen**

Das Landesprogramm in Niedersachsen wurde Ende März gestartet und sollte eine Landessoforthilfe von 3.000,00 Euro ermöglichen. Die N-Bank Niedersachsen verwies in ihrem Landeszuschussprogramm über die Soforthilfe bis 31.03.2020 in ihren FAQ²² eindeutig auf eine Anrechnung des Unternehmerlohns. Diese Information ist seit dem Nachmittag des 31.03.2020 verschwunden.²³ Auch hier ist bis zum heutigen Tag nicht klar, wie das Land Niedersachsen Landes- und Bundesmittel miteinander verrechnen wird. Weitere Informationen zur Veränderung der FAQ blieben bis zum heutigen Tag ebenfalls aus.

(6) Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen startete nach Beschluss der Bundesmittel, die über die Länder verteilt werden sollen, ein Landesprogramm von bis zu 9.000,00 Euro für Soloselbstständige. Bis zum 01.04.2020 war in den FAQ des Landesprogramms sehr eindeutig und klar zu lesen: "Soloselbstständige im Haupterwerb beziehen ihren Lebensunterhalt aus ihrer selbstständigen Tätigkeit und müssen daher auch ihr eigenes Gehalt erwirtschaften, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sofern der Finanzierungsengpass beim Soloselbstständigen im Haupterwerb dazu führt, dass er sein regelmäßiges Gehalt nicht mehr erwirtschaften kann, dient die Soforthilfe auch dazu, das eigene Gehalt und somit den Lebensunterhalt zu finanzieren."²⁴ Seit 01.04.2020 ist dieser Passus ebenfalls verschwunden²⁵ und es herrscht Unklarheit über die teils bereits sehr schnell ausgezahlten Mittel.²⁶

Darüber hinaus soll ein Kulturprogramm in Höhe von 2.000,00 Euro pro Künstler / Freischaffenden als Kompensation für Gagenausfall fungieren, das nur für Mitglieder der Künstlersozialkasse bei der Bezirksdirektion beantragt werden kann. Diese Förderungen sollen sich in Nord-Rhein-Westfalen nicht ausschließen. Inwieweit sie im Nachhinein verrechnet werden und nach welchen Kriterien ist bisher nicht bekannt.²⁷

(7) Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz existiert kein vom Bundesprogramm losgelöstes Landesprogramm. Entsprechend können Soloselbstständige hier lediglich auf Bundesmittel, die über die Länder ausgeschüttet werden sollen, zugreifen.²⁸ Ähnlich scheint die Situation in Hessen zu sein.

(8) Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat ein autarkes Landesprogramm für Kulturschaffende ohne Bindung an die Künstlersozialkasse aufgesetzt, welches seit dem 23.03.2020 eine Art monatliches Grundeinkommen von 400,00 Euro pro Person/Monat begrenzt auf zwei Monate als Sofortmaßnahme ermöglicht.²⁹ Diese Gelder fungieren unabhängig von allen Bundesmitteln und werden seit dem 04.04.2020 ausgezahlt.³⁰

Fazit

Aus diesem beispielhaften Überblick lässt sich festhalten:

- (1) Jedes Bundesland bietet Solo-Selbstständigen sowie freischaffenden Künstlern äußerst unterschiedliche Möglichkeiten. Diese Tatsache schafft natürlich vollkommen andere Voraussetzungen, wie Solo-Selbstständige die existenzbedrohende Krise meistern können.³¹ Unserer Ansicht nach sollte nicht der Wohnsitz eines überregional und international agierenden Kulturschaffenden darüber entscheiden, ob, und wenn ja, welche Unterstützung er erhält.**
- (2) Zu der Verknüpfung und Verrechnung der Landes- und Bundesmittel herrscht keine Einigkeit und - bei den teils bereits ausgezahlten Mitteln - keine Information über den legitimen Verwendungszweck der Mittel.³² Fakten wurden ohne Information einer Änderung entfernt oder umformuliert und es ist nicht klar, ob Anträge, die zu alten Bedingungen gestellt wurden, auch zu alten Bedingungen verrechnet und bearbeitet werden.³³**

(3) Aktuell gibt es keine verbindliche oder einheitliche Information, dass Landesförderprogramme, in welcher Art sie auch existieren, zum Lebensunterhalt verwendet werden dürfen oder nicht. Die Veränderungen und Entfernung verbindlicher Informationen hierzu, nachdem die Anträge bereits gestellt, bewilligt oder sogar ausgezahlt worden sind, erzeugt hier enorme Unsicherheiten. Auch stellen die unterschiedlichen Aussagen und die Verbindlichkeiten zu einem einheitlichen Bundesprogramm hier erneute Relativierungen bisheriger Aussagen dar. Stattdessen werden die Sorgen diesbezüglich durch die Erinnerung an Eigenverantwortung und eventuelle Rechtsverstöße sowie eidesstattliche Versicherungen verschärft.³⁴

(4) Landesspezifisch angebotene Stipendien würden jeweils nur einen Bruchteil der Betroffenen erreichen und für den voraussichtlich zu überbrückenden Zeitraum eine verhältnismäßig nur kleine Summe ausschütten können.³⁵

Insgesamt sehen sich also alle Solo-Selbstständigen und freischaffenden Künstler momentan mit einer vollkommenen Planungsunsicherheit ihrer Existenzsicherung konfrontiert. Darf die Soforthilfe der Länder nun dazu verwendet werden "das eigene Gehalt und somit den Lebensunterhalt zu finanzieren" oder handelt es sich hierbei sogar um Subventionsbetrug gem. §264 StGB?³⁶ Handelt es sich bei der Anerkennung des Verdienstaufhalles um einen Ermessensspielraum der Länder oder wird dies vom Bundesrechnungshof anschließend derart kritisiert, dass sich die Kriterien verändern?

3. Grundsicherung

Betrachtet man diese unzähligen Unsicherheiten der Landesmittel und die nicht greifenden Bundesmittel, bleibt für freischaffende Künstler und Soloselbstständige zum aktuellen Zeitpunkt lediglich, Grundsicherung zu beantragen. Begrüßenswert und besonders hervorzuheben ist, dass die **Verfahren vereinfacht** und die Prüfung (vorerst) reduziert wurde.³⁷

Hier kam es in den vergangenen Tagen allerdings zu diversen prekären Situationen, die **Fehlern** im bürokratischen **Verwaltungsapparat** zuzurechnen sind.

- (1) Erstens wurde von den Jobcentern und Arbeitsagenturen sowie der IHK teils falsch beraten, indem sie **Selbstständige baten, anstatt Grundsicherung zuerst Soforthilfe zu beantragen**, die im Nachhinein verrechnet würde. Das bedeutet allerdings: greift die Soforthilfe der Länder nun nicht wie zuvor angekündigt, können **Anträge für März** auf Grundsicherung auch **nicht mehr rückwirkend gestellt werden**.³⁸
- (2) Zweitens wurde **seit dem 21.03.2020** darüber **berichtet**, dass die **vereinfachten Verfahren** für die Grundsicherung eingeführt werden sollten. Das vereinfachte Verfahren war **allerdings erst ab dem 01.04.2020 verfügbar** und wird nicht für Anträge im Monat März durchgeführt. D.h. wer im März einen Antrag auf Grundsicherung gestellt hat, wird nach aktuellem Informationsstand auch **kein vereinfachtes Verfahren** erhalten.³⁹

- (3) Drittens wurden Ende März nach Information über vereinfachte und postalische Verfahren und die **Schließung der Arbeitsagenturen für persönlichen Kontakt** teils **Anträge abgelehnt**, mit der **Begründung des nicht persönlichen Erscheinens**.⁴⁰ Die Informationen zur richtigen Antragstellung von Arbeitsagenturen und Jobcentern lagen bis 01.04.2020 nicht bundeseinheitlich vor und mussten auf außerbehördlichem Wege weitergegeben werden, damit eine fristgemäße und ordnungsgemäße Antragstellung flächendeckend möglich wurde.
- (4) Viertens: Auch über die **An- bzw. Verrechnung zusätzlich beantragter Gelder** für Solo-Selbstständige wie z.B. KIZ herrschen **widersprüchliche Aussagen**.⁴¹

Geht man nun vom funktionierenden **vereinfachten Verfahren für Grundsicherung** aus, ergeben sich aktuell **folgende Herausforderungen**:

- (1) Da die meisten Künstler mit **saisonalen Hoch-Zeiten**, Rücklagen bilden, um sich in den weniger starken Auftragszeiten finanzieren zu können, stellt ein Antrag auf Grundsicherung den **Einbruch dieses gesamten Finanzierungssystems** dar.
Ist man einmal im System der Grundsicherung, wird es somit nahezu unmöglich, dieses wieder zu verlassen. Rücklagenbildung ist während der Grundsicherung faktisch nicht möglich. Das bedeutet, dass jeder Künstler, der von dieser saisonalen Arbeit betroffen ist, nach aktueller Sachlage bis lange über die Krise hinaus Grundsicherung beziehen muss.
- (2) **Bedarfsgemeinschaften gelten weiterhin**. Damit fällt für viele Künstler eine Unterstützung aufgrund der Berechnungen weg, auch wenn sie faktisch dieses Geld nicht zur Verfügung haben (werden). Die Grundlagen von Bedarfsgemeinschaften sind sehr komplex und individuell und können Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften durch die Konsequenzen der Grundsicherung in existenzbedrohende Situationen bringen.⁴²
- (3) **Nicht-EU-Bürger** sind von dieser **Grundsicherung** vollkommen **ausgeschlossen**.⁴³
- (4) Grundsätzlich lässt sich die staatliche Seite auch hier die Möglichkeit von **nachträglichen Prüfungen** offen. Hierzu sind **keinerlei detaillierte Kriterien** bekannt, nach denen eine eventuelle nachträgliche Prüfung im vereinfachten System vorgenommen werden soll.
- (5) Auch zu diesen Kriterien können wir unterschiedliche, teils widersprüchliche, Aussagen von unterschiedlichen Jobcentern und Mitarbeitern vermerken.

Schon allein bei diesen ungeklärten Punkten bzw. Ausschlusskriterien wird deutlich, dass die Grundsicherung, die von politischer Seite als ein "auf jeden Fall greifender, grundsätzlicher Sicherheitsanker" benannt wird, für viele freischaffende Künstler und Solo-Selbstständige nicht in Frage kommt bzw. nicht greifen kann. Darüber hinaus ist aufgrund der unklaren Ländersituation bzgl. der Soforthilfen für viele Betroffene nicht klar, ob sie zum aktuellen Zeitpunkt Grundsicherung beantragen müssen oder sollten.

FAZIT

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die versprochenen **Soforthilfen und Hilfsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen** aktuell für Solo-Selbstständige und freie Kulturschaffende **größtenteils nicht greifen** bzw. **keine rechtsverbindliche Sicherheit bzgl. ausgezahlter Soforthilfen** besteht.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass **klare Rechtsverbindlichkeiten bzgl. der Sofortmaßnahmen und der Grundsicherung** aufgestellt werden. Diese müssen einerseits den Solo-Selbstständigen und freischaffenden Künstlern Handlungsmöglichkeiten einräumen, **ohne Gefahr zu laufen, Mittel falsch zu verwenden** oder zurückzahlen zu müssen. Andererseits sollten diese Rechtsverbindlichkeiten den Behörden auf Bundes- wie auf Landesebene klare Richtlinien an die Hand geben, nach denen bestenfalls alle Behörden agieren und beraten können. Diese sollten gleichzeitig auch allen Institutionen, Politikern und Beamten zur Verfügung gestellt und vermittelt werden, so dass den Desinformationen von diversen Seiten Einhalt geboten wird.

Wir halten es für unabdingbar, dass Solo-Selbstständigen und freien Kulturschaffenden ein **Programm** zur Soforthilfe zur Verfügung gestellt wird, **das unabhängig von der Grundsicherung funktioniert**. Wie bei größeren Unternehmen (z.B. GmbH's) sehen wir es als gerechtfertigt an, dass **Solo-Selbstständige** sich ebenfalls ihren **„Geschäftsführerlohn“** als Betriebsausgabe **über die Soforthilfeprogramme finanzieren dürfen**. Wir fordern ein durch Landes- und Bundesmitteln abgedecktes bundeseinheitliches Soforthilfeprogramm, in welches ein **monatlicher Bedarf zur Lebenshaltung in Höhe von 1.180,00 Euro** integrierbar ist.

Wir möchten in diesem Zuge auch auf den Bericht der Verbände der Musikwirtschaft zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie⁴⁴, die Pressemeldung der Allianz der freien Künste⁴⁵ sowie der Stellungnahme der professionellen freien Musiker*innen, Theater- und Kulturschaffenden Triers zu den aktuellen Soforthilfe-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung⁴⁶ verweisen. Darüber hinaus schließen wir uns dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog der Selbstorganisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft an.⁴⁷ Nur so kann die bereits bestehende Existenzbedrohung der Kunst- und Kulturszene in Deutschland nachhaltig abgewendet werden.

Wir hoffen, mit diesem Versuch einer zusammenfassenden Analyse der aktuellen Gegebenheiten einen wertvollen und gewinnbringenden Beitrag zur Erhaltung und Rettung der Kunst- und Kulturszene in Deutschland zu leisten. Bei Einvernehmen von Politik, Verbänden und Interessensgemeinschaften sind wir zuversichtlich gemeinsame sinnvolle und tragende Lösungen zu dieser außergewöhnlichen und einmaligen Herausforderung zu finden.

Wir sind jederzeit gerne bereit, unseren produktiven Beitrag zu dieser Aufgabenstellung zu leisten. Zur Kontaktaufnahme, für Rückfragen oder bei Unterzeichnungswunsch dieses Papiers wenden Sie sich gerne jederzeit an kontakt@initiative-kulturschaffender.de.

Mit Politik kann man keine Kultur machen, aber vielleicht kann man mit Kultur Politik machen. (Theodor Heuss)



Im Namen der

Initiative Kulturschaffender in Deutschland

und in Zusammenarbeit mit **Ars Vivendi e.V.**



Johannes F. Faget (HB)
Oliver Gumbiewski (BE)
Rüdiger Kück (NI)
Yvonne Legeth (MV)
Jana Nikki Riediger (BE)



Quellenverzeichnis:

- (1) Der Einfachheit geschuldet fassen wir unter den allgemeinen Begriffen Solo-Selbstständige, Kulturschaffende und freischaffende Künstler jeglichen Geschlechts und jeder Genderidentität zusammen und bitten um Verständnis.
- (2) von Weizsäcker, Richard: Rede bei der Entgegennahme der Denkschrift "Kultur in Berlin" am 11.09.1991 (vgl. <https://www.welt.de/print-welt/article509229/Kultur-sichert-Ueberleben.html> (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (3) Soforthilfe für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige "Wir lassen niemanden allein", 23.03.2020 (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/soforthilfen-beschlossen-1733604.pdf> (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (4) Gemeinsame Pressemitteilung Wirtschaftspolitik, 23.03.2020 (vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html> (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (5) Bundesregierung beschließt Soforthilfe – Grütters: „Rettungsschirm für den Kulturbereich“, 23.03.2020 (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/bundesregierung-beschliesst-soforthilfe-gruetters-rettungsschirm-fuer-den-kulturbereich--1733612> (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (6) Hackenbruch, Felix: Die erste Million ist schon ausgezahlt (Der Tagesspiegel, 28.03.2020), vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-foerderbank-zahlt-corona-soforthilfen-die-erste-million-ist-schon-ausgezahlt/25692636.html> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (7) "Kulturszene ist laut Kulturstaatsministerin Grütters nicht in ihrer Existenz bedroht" (Deutschlandfunk, 02.04.2020), vgl. https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-kulturszene-ist-laut-kulturstaatsministerin.2849.de.html?drn%3Anews_id=1116747&fbclid=IwAR0ffa6fW7gJEBfr03OhF5isSNtej_NCOtHTKwpuZNBAYxPySknTA0qePp0 (zuletzt besucht: 06.04.2020), vgl. ebenso: <https://www.tagesspiegel.de/politik/soforthilfe-bodenlos-zwischen-bund-und-berlin/25721678.html>
- (8) Soforthilfe für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige "Wir lassen niemanden allein", 23.03.2020 (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/soforthilfen-beschlossen-1733604.pdf> (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (9) vgl. auch: https://www.arbeitsagentur.de/datei/uebersicht-soforthilfeprogramme-corona_ba146398.pdf (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (10) ebd.
- (11) Screenshots: https://drive.google.com/open?id=1Xr-xqzDvYbdr4spmJ-NNRRa0a1pkv3_E
- (12) Dehoga Baden-Württemberg: <https://www.dehogabw.de/informieren/branchenthemen/coronavirus/haeufige-fragen-und-antworten-zur-corona-soforthilfe.html> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (13) Bayern Soforthilfe Corona: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> (zuletzt besucht 06.04.2020)
- (14) dpa-Pressmeldung: Lederer: Bis zu 300.000 Soforthilfe-Anträge machbar, 31.03.2020 (vgl. <https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/nachrichten/6126382-2154924-lederer-bis-zu-300-000-soforthilfeantrae.html> (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (15) Screenshots des Online-Antrags vom 27.03.2020: https://drive.google.com/open?id=1YaDRBVU-1_JjFmY7bazvBwN-5oZ0m5r4
- (16) "Wir sind längst nicht über den Berg" (Spiegel Interview mit OB Müller, 04.04.2020), vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-krise-berlins-buergermeister-mueller-ueber-bussgelder-und-exit-strategie-a-ec0f2ed6-1306-4447-bc5e-4774b87cd7ac> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (17) Screenshots: [\(ver.di: Update zu den Landeshilfen \(Stand: 5. April 2020\) \(vgl. \[https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100?fbclid=IwAR3TlcoSEEGgK2HG_hPfFWs50G-8AeiU43FjSjvNqS-gJfNyhjIGHI98b8\]\(https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100?fbclid=IwAR3TlcoSEEGgK2HG_hPfFWs50G-8AeiU43FjSjvNqS-gJfNyhjIGHI98b8\) \(zuletzt besucht: 06.04.2020\)\)](https://drive.google.com/open?id=19x1-mXDQZYt3WA0AiQdlruH8stMfK1xh_vgl.:.ver.di:Update%20zu%20den%20Landeshilfen%20(Stand%205.%20April%202020))
- (18) Screenshots: <https://drive.google.com/open?id=1ZKYscWNndkAQ4oQJVt4P1vtiR1lkeYjO>
- (19) Coronavirus: Informationen für Kulturschaffende: <https://www.kultur.bremen.de/> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (20) Informationsblatt Mecklenburg-Vorpommern (Stand 08.04.2020): <https://drive.google.com/file/d/13m1oPKlwTJGK8vNAKco8lJCCD2kUOtxP/view?usp=sharing>
- (21) Pressemitteilung Sachsen: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/235414?fbclid=IwAR0JjMrU7JcS2oTLHuT15T8RbaliUEcHgnlrmXS8j0dmvWnGrX4VuCxiP90> (zuletzt besucht am 08.04.2020)
- (22) FAQs NBank Niedersachsen, 27.03.2020: <https://drive.google.com/open?id=1zaDT8LAaE3bAOMPoMFKa9EBY1TFM9QeR>
- (23) Screenshot nach dem 31.03.2020: <https://drive.google.com/open?id=1h3cqwnTECu2sqGstn6oNc1Ywk1mERORE>
- (24) Screenshot: [\(ver.di: Update zu den Landeshilfen \(Stand: 5. April 2020\) \(vgl. \[https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100?fbclid=IwAR3TlcoSEEGgK2HG_hPfFWs50G-8AeiU43FjSjvNqS-gJfNyhjIGHI98b8\]\(https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100?fbclid=IwAR3TlcoSEEGgK2HG_hPfFWs50G-8AeiU43FjSjvNqS-gJfNyhjIGHI98b8\) \(zuletzt besucht: 06.04.2020\)\)](https://drive.google.com/open?id=1Gslqx-vgDhzqvr54YHr6WwP2kYW4zvPg_vgl.:.ver.di:Update%20zu%20den%20Landeshilfen%20(Stand%205.%20April%202020))

- (25) Screenshots der aktuellen FAQs: <https://drive.google.com/open?id=193VwDjtSfAaWsOnW1F0B1VQ-Og17kBTm>
- (26) vgl. auch: <https://www.nilsbecker.de/warnung-land-nrw-aendert-haltung-zu-soforthilfen-fuer-solosebstaeendige/?fbclid=IwAR2bAqk0S3eyrGladTtmiReDPIh0c796pD1nifytDzoHmlwgEmphezWZGpw> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (27) Soforthilfen für Kultur in NRW, 20.03.2020: https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2020-03/200320_soforthilfen_fuer_kultur_in_nrw.pdf (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (28) vgl. <https://drive.google.com/open?id=1ul3zzDL65Emc2h0nJ6w-sJohfEvHFQjY>
- (29) vgl. https://drive.google.com/open?id=16KA_QUsv6D0QampEaA8mApMgLMpGedpf
- (30) Antrag zum Soforthilfe-Programm Sachsen-Anhalt: <https://drive.google.com/open?id=1KzM4FraR9-1qC7S16a5v3t72l6S-Lm28>
- (31) "Diese Interpretation der Bundesleistungen habe ich mir eben noch einmal durch einen Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium bestätigen lassen. Wenn von dieser Regelung in einem Bundesland abgewichen wird, so wird dies - nach Auskunft des Ministeriums - nicht dazu führen, dass nun bundesweit eine Veränderung der Auszahlungsmodalitäten geplant ist." (MdB Eberhard Brecht per Email am 01.04.2020)
- (32) "Aber auch in anderen Ländern erhält niemand mehr als in RLP, und auch nicht zu anderen Konditionen. Wenn einige Länder einen zusätzlichen Landeszuschuss versprechen, geht dabei unter, dass er vom Bundeszuschuss wieder abgezogen wird." (MdL Rheinland-Pfalz Anna Köbberling per Email am 30.03.2020)
- (33) "Diese Interpretation der Bundesleistungen habe ich mir eben noch einmal durch einen Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium bestätigen lassen. Wenn von dieser Regelung in einem Bundesland abgewichen wird, so wird dies - nach Auskunft des Ministeriums - nicht dazu führen, dass nun bundesweit eine Veränderung der Auszahlungsmodalitäten geplant ist." (MdB Eberhard Brecht per Email am 01.04.2020)
- (34) Seibel, Karsten: So leicht werden Sie mit Corona-Soforthilfen zum Straftäter (Die Welt online) (vgl. https://www.welt.de/wirtschaft/plus206901515/Staatshilfen-wegen-Corona-So-leicht-werden-Sie-zum-Straftaeter.html?utm_campaign=Bundle&utm_medium=referral&utm_source=Bundle (zuletzt besucht: 06.04.2020))
- (35) Vgl. (19), (20), (21), (27)
- (36) ebd., vgl. ebenso: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: 29.03.2020: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/erleichterungen-bei-den-foerderbedingungen-fuer-soforthilfen-1/> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (37) Das Sozialschutz-Paket, 31.03.2020: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/sozialschutz-paket.html> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (38) Wir berufen uns hierbei auf diverse Erfahrungsberichte und Bestätigungen durch politische Mitarbeiter.
- (39) ntv.de, shu/AFP: Heil setzt Vermögensprüfung für Hartz IV aus, 21.03.2020: <https://www.n-tv.de/politik/Heil-setzt-Vermoegenspruefung-fuer-Hartz-IV-aus-article21659735.html> (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (40) vgl. <https://drive.google.com/open?id=1httB0WbcWudAoNTtwmdoM6w7GliklRQG>
- (41) Wir berufen uns hierbei auf diverse Erfahrungsberichte und Bestätigungen durch politische Mitarbeiter und Institutionen
- (42) vgl. Corona Pandemie: FAQ zur Grundsicherung: https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung?pk_vid=d256356acdbb1f63158620797971a384 (zuletzt besucht: 06.04.2020)
- (43) ebd.
- (44) Bericht der Verbände der Musikwirtschaft zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, 25.03.2020: <https://drive.google.com/drive/u/0/folders/1lcsHUzola96eNySdAryzZ2auSRI-Oi2>
- (45) Pressemitteilung der Allianz der Freien Künste, 07.04.2020: <https://drive.google.com/open?id=1I96rQBFGSFHQCOjSYQNWg0vmKuZIAB->
- (46) Stellungnahme der professionellen freien Musiker*innen, Theater- und Kulturschaffenden Triers zu den aktuellen Soforthilfe-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, 05.04.2020: <https://drive.google.com/drive/u/0/folders/1lcsHUzola96eNySdAryzZ2auSRI-Oi2>
- (47) Maßnahmen um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für die Kultur- und Kreativwirtschaft abzuschwächen oder zu kompensieren (vgl. https://kreativmv.files.wordpress.com/2020/03/200320_corona-ma39fnahmenforderung-kultur-und-kreativwirtschaft.pdf (zuletzt besucht: 06.04.2020))

Impressum:

www.initiative-kulturschaffender.de
 Initiative Kulturschaffender in Deutschland
 (nicht eingetragener Verein)
 Sonnenallee 130
 12059 Berlin
 ViSdP: Jana Riediger, Oliver Golumbiewski
 in Zusammenarbeit mit Ars Vivendi e.V.
 Bildnachweis: Fotos von Matthias Piekacz